



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Events

1.) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Vereinbarungen und Auftragsbestätigungen.

2.) Die Vornahme von baulichen Veränderungen an der Eventalm ist nicht zulässig.

3.) Der Mieter/Kunde verpflichtet sich, etwaige Schäden an der Hütte umgehend anzuzeigen und zu dokumentieren. Dies gilt auch für Schäden, die bereits bei Übergabe der Hütte vorhanden sind. Die Übergabe ist vom Kunden sorgfältig, inkl. Fotos, zu dokumentieren.

4.) Für Beschädigungen, Diebstahl, oder Verlust an Inventar, die während der Veranstaltung eintreten, haftet der Kunde.

5.) Für Schäden an der Eventalm oder am Gelände sowie Gebäuden des Gusswerks die durch den Kunden oder dessen Gäste verursacht werden, haftet ausschließlich der Kunde.

Reparaturen, Fehlmengen und Wiederbeschaffungskosten, die durch den Kunden oder dessen Gäste verursacht werden, sind vom Kunden zu bezahlen. Der Vermieter lässt diese Schäden beheben und stellt die Kosten zusätzlicher einer Bearbeitungsgebühr dem Kunden in Rechnung.

6.) Für Verlust oder Beschädigung von Equipment und Gegenständen des Kunden, die dieser zur Veranstaltung mitgebracht hat, haftet dieser ausschließlich selbst.

7.) Der Innenbereich der Eventalm ist ausnahmslos Nichtraucher-Zone.

8.) Vertrags-, Storno- und Zahlungsbedingungen Eventalm:

• **Die Vermietung und Verrechnung der Eventalm erfolgt durch die MM Invest GmbH.**

• **Die Angebotslegung und Organisation der Veranstaltungen erfolgt durch die WK-Betriebs GmbH.**

• Ab Unterschrift beider Vertragspartner (für die MM Invest GmbH durch die WK-Betriebs GmbH) gilt die Eventalm als verbindlich gebucht.

• Die MM Invest GmbH ist für 7 Tage ab Angebotslegung an ihr jeweiliges Angebot gebunden.

• Nach beidseitiger Unterfertigung sind 40 % der Auftragssumme für die Almmiete als Anzahlung innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung an die MM Invest GmbH fällig.

• Sollte die Buchung storniert oder die Anzahlung nicht zeitgerecht einlangen, gilt eine Stornogebühr von 40 % des Auftragsvolumens als vereinbart.

• 1 Monat vor der Veranstaltung ist der restliche Teil der Auftragssumme zur Zahlung an die MM Invest GmbH fällig.

• Für den Fall der Stornierung durch den Kunden verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von

- 40 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung
- 60 % bis 2 Monate vor der Veranstaltung
- 80 % bis 1 Monat vor der Veranstaltung
- 100 % unter 1 Monat vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung durch die MM Invest GmbH zu zahlen.

9.) Für Eventplanung, Dienstleistungen und Catering gelten folgende Zahlungsbedingungen:

• Eventplanung und Organisation, sowie Betreuung der Eventalm erfolgt durch die WK-Betriebs GmbH. Die daraus anfallenden Kosten sind an diese zu bezahlen.

• Caterings sowie Barbetrieb werden grundsätzlich von der WK-Betriebs GmbH organisiert und verrechnet. Sollte der Mieter jedoch einen anderen Caterer oder Eventplaner wünschen, verpflichtet sich der Mieter aus Sicherheitsgründen, einen Journaldienst während der Veranstaltung über die WK-Betriebs GmbH zu buchen und separat zu bezahlen.

• Die Angebote für Eventplanung, Dienstleistungen, Technik, Catering und diversen Kundenwünschen erfolgen über die WK-Betriebs GmbH. Ab Unterschrift des Kunden und der WK-Betriebs GmbH gelten diese als verbindlich gebucht.

Angebote für Vermietung und allen separaten Dienstleistungen können auch in einem Angebot erfolgen. Die Zahlung erfolgt in getrennten Rechnungen.

• Die WK-Betriebs GmbH ist für 7 Tage ab Angebotslegung an ihr jeweiliges Angebot gebunden.

• Nach beidseitiger Unterfertigung sind 10 % der Auftragssumme für Catering, sonstige Dienstleistungen, Technik und Eventplanung zzgl. der gesetzlichen MwSt. als Anzahlung innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.

• 1 Monat vor der Veranstaltung ist der restliche Teil der Auftragssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. zur Zahlung an die WK-Betriebs GmbH fällig.

• Sollte die 1. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 10 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.

• Sollte die 2. Akontozahlung nicht termingerecht eingehen, gilt ebenso eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen MwSt. als vereinbart.

• Für den Fall der Stornierung durch den Kunden verpflichtet sich dieser, eine pauschale Stornogebühr in der Höhe von

- 10 % bis 6 Monate vor der Veranstaltung
- 60 % bis 2 Monate vor der Veranstaltung
- 80 % bis 1 Monat vor der Veranstaltung
- 100 % unter 1 Monat vor der Veranstaltung

von der Angebotssumme zzgl. der gesetzlichen MwSt. binnen 10 Tagen ab Rechnungslegung durch die WK-Betriebs GmbH zu zahlen.

• Der im Angebot enthaltene Getränkepreis (Getränkpackage) stellt nur eine Kostenschätzung auf Basis eines durchschnittlichen Getränkekonsums auf Grund unserer Erfahrungswerte pro Person dar. Getränke werden pro Einheit, nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisliste verrechnet und nach dem Ende der Veranstaltung abzüglich des bezahlten Getränke-Package-Preises abgerechnet. Das jeweilige Getränkepackage ist die vereinbarte, erforderliche Mindestkonsumation. Eine Rückvergütung ist nicht möglich.

Der endgültige Getränkekonsum wird mit einer Abschlussrechnung umgehend nach dem Event verrechnet und ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

• Der Kunde muss die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an die WK-Betriebs GmbH bekanntgeben. Diese darf keine Verminderung von mehr als 10% der im Angebot bestätigten Personenanzahl unterschreiten.

10.) Bei einer zeitlichen Verzögerung des Ablaufs der Veranstaltung durch Verschulden des Kunden, werden etwaige Kosten wie Personal, Strom, Heizung, Künstlergagen oder Ähnliches an den Kunden verrechnet.

Ebenso übernimmt die WK-Betriebs GmbH keinerlei Haftung, sollten durch ein Verhalten des Kunden die Speisen oder Getränke qualitativ darunter leiden. Der Kunde hat somit kein Recht auf Preisminderung.

11.) Soweit die WK-Betriebs GmbH für den Kunden technische Ausstattung, Dekorationen, Künstler oder weitere zur Veranstaltung des Kunden gehörende Dienstleistungen und Gegenstände beibringt, handelt die WK-Betriebs GmbH im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für etwaige Schäden oder Ansprüche und stellt die WK-Betriebs GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei.

12.) Spezielle Reinigungsarbeiten, wie Beseitigung von Erbrochenem, verursachte Verstopfungen im Sanitärbereich, übermäßiger Glasbruch, Kerzenwachs, Konfetti und Partydekoration, Beschriftungen und mutwillige Verschmutzungen durch den Kunden und seinen Gästen, sind nicht in der Endreinigung enthalten und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

13.) Bei durchgeführten Arbeiten und Aufwänden, die nicht im Angebot und der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden diese nach der Veranstaltung von der WK-Betriebs GmbH dem Kunden in Rechnung gestellt.

14.) Alle angegebenen Preise verstehen sich netto excl. MwSt.

15.) Der Mieter stimmt einer Anbringung einer Werbefläche für Eigenwerbemaßnahmen der Eventalm zu.

16.) Der Kunde ist verpflichtet, bei geschlossenen Veranstaltungen, der WK-Betriebs GmbH bzw. der MM Invest GmbH auf Verlangen eine vollständige Gästeliste auszuhändigen. Für die Einlasskontrolle stellt der Auftraggeber entsprechendes Personal zur Verfügung und verpflichtet sich, nur registrierten Gästen Zutritt zur Eventalm zu gewähren.

17.) Sollten Sicherheitskräfte für die Veranstaltung des Kunden notwendig sein, oder die WK-Betriebs GmbH als Organisator sowie die MM Invest GmbH als Eigentümer der Eventalm darauf bestehen, verpflichtet sich der Kunde, diese selbst zu organisieren oder die WK-Betriebs GmbH damit zu beauftragen. Die Kosten werden von der WK-Betriebs GmbH nach der Veranstaltung an den Kunden in Rechnung gestellt.

18.) Wir schließen sämtliche Rechtsgeschäfte ausschließlich auf Grundlage dieser AGBs ab. Entgegenstehende, abgeänderte oder ergänzende Änderungen der AGBs des Kunden werden nicht akzeptiert und sind somit kein Vertragsbestandteil, es sei denn, die WK-Betriebs GmbH oder MM Invest GmbH stimmen ihrer Geltung schriftlich zu.

19.) Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht der Stadt Salzburg als vereinbart.

20.) **CORONA KLAUSEL** Sollte die Veranstaltung auf Grund einer Epidemie oder Pandemie und einer daraus folgenden behördlichen Verordnung am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchführbar sein, kann der Vertrag beidseitig ohne jegliche Kosten und Gebühren storniert und rückabgewickelt werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGB einverstanden.

Salzburg,

Unterschrift:.....

